

Stadt Bad Waldsee

Aktenvermerk

Dienststelle: FB Bau
Datum: 10.02.2020
Bearbeiter: Bucher
Verteiler: BM Weinschenk, Fr. Deiss, OV Strobel, OR Reute-Gaisbeuren, GR
Beteiligte:

GR 17.02.2020, OR 12.02.2020 K 7941, Radweg zwischen Reute und Steinach, Ausbau hier: Information an die Gremien

Die Verwaltung hat das Straßenbauamt des Landratsamtes Ravensburg über die bestehenden baulichen Defizite des Radweges entlang der K 7941 zwischen Reute und Steinach informiert. Das Straßenbauamt hat die Verhältnisse daraufhin zeitnah überprüft und im Laufe des letzten Jahres zügig Planungen zur Verbesserung der Verhältnisse vorangetrieben. Ein wesentlicher Grund für die schnelle Bearbeitung ist die Tatsache, dass der Wegeabschnitt in allen drei wesentlichen Radverkehrskonzepten von Stadt, Landkreis und Land enthalten ist. Wichtig war insbesondere die Lage des Weges auf dem „Alltags-RadNETZ“ des Landes Baden-Württemberg und dass der Weg in seiner bisherigen Qualität nicht den geforderten Qualitätsstandards dieses „Landes-RadNETZES“ entspricht.

Im Zuge des Vorhabens soll der bestehende Weg abschnittsweise auf 2,50 m verbreitert, mit einer neuen Fahrbahndecke und mit einer durchgehenden Längsmarkierung versehen werden. Die Wegführung soll im Bereich des bestehenden Parkplatzes bei der Kläranlagenzufahrt für den Radverkehr optimiert werden. Querende Straßen werden mit Furtmarkierungen und teilweise mit neuen Beschilderungen versehen. Innerhalb des zum Ausbau anstehenden Abschnittes sind auch im städtischen Radverkehrskonzept verschiedene Verbesserungsvorschläge enthalten. Diese Verbesserungsvorschläge wurden im Zuge der Projektvorbereitungen eingespeist und diskutiert. Sie können im Zuge des

Vorhabens berücksichtigt werden.

Maßnahmenträger für das Vorhaben ist der Landkreis Ravensburg. Das Vorhaben wird durch eine Förderung des Landes bezuschusst. Der Zuwendungsbescheid wird im Frühjahr erwartet, eine mündliche Zusage hat das Landratsamt Ravensburg bereits erhalten. Nachdem es sich um eine Ausbaumaßnahme handelt, gilt die seit Jahren bestehende Regelung des Landkreises, wonach die jeweils betreffende Gemeinde 50 % der (nach Abzug der Bezuschussung) entstehenden Kosten übernehmen muss. Der städtische Anteil der Maßnahme liegt in der Größenordnung bei ca. 130.000 €. Die Kostenermittlung basiert auf aktuellem Preisniveau. Allerdings bestehen die letzten Jahre in Folge der aktuellen Marktlage teilweise nennenswerte Kostenunsicherheiten bei Ausschreibungen. Die Mittel in der Höhe der Kostenermittlung sind im aktuellen Investitions-Haushalt 2020 finanziert.

Ein Entwurf einer Projekt-Vereinbarung zwischen Landkreis und Stadt liegt vor. Das Vorhaben soll zeitnah ausgeschrieben und baulich umgesetzt werden.

Die Unterhaltsverpflichtung des Weges bleibt, wie bisher, bei der Stadt Bad Waldsee.

FB Bau / Hr. Bucher